Projektentwicklung Auchtertstraße, Stadt Reutlingen

- Maßnahmen für die Zauneidechse, Stand 10.08.2020

1 Veranlassung

Die Habacker Engineering GmbH plant in der Auchtertstraße, Stadt Reutlingen, eine gewerbliche Bebauung. Das Baugrundstück umfasst das Flurstück 3176. Zur Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes fanden im Jahr 2019 Kartierungen der Zauneidechse statt. Nach den Ergebnissen der Kartierung werden die nordwestlichen, westlichen und südwestlichen Randflächen des Baugrundstücks von der Zauneidechse besiedelt.

Durch die geplanten Baumaßnahmen am nordwestlichen Rand des Grundstücks geht dort der Lebensraum der Zauneidechse verloren (s. Abbildung 1). Da die Zauneidechsen ihren Lebensraum ganzjährig nutzen, kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden, dass Zauneidechsen und ihre Gelege bei den Baumaßnahmen unabsichtlich verletzt oder getötet bzw. zerstört werden.

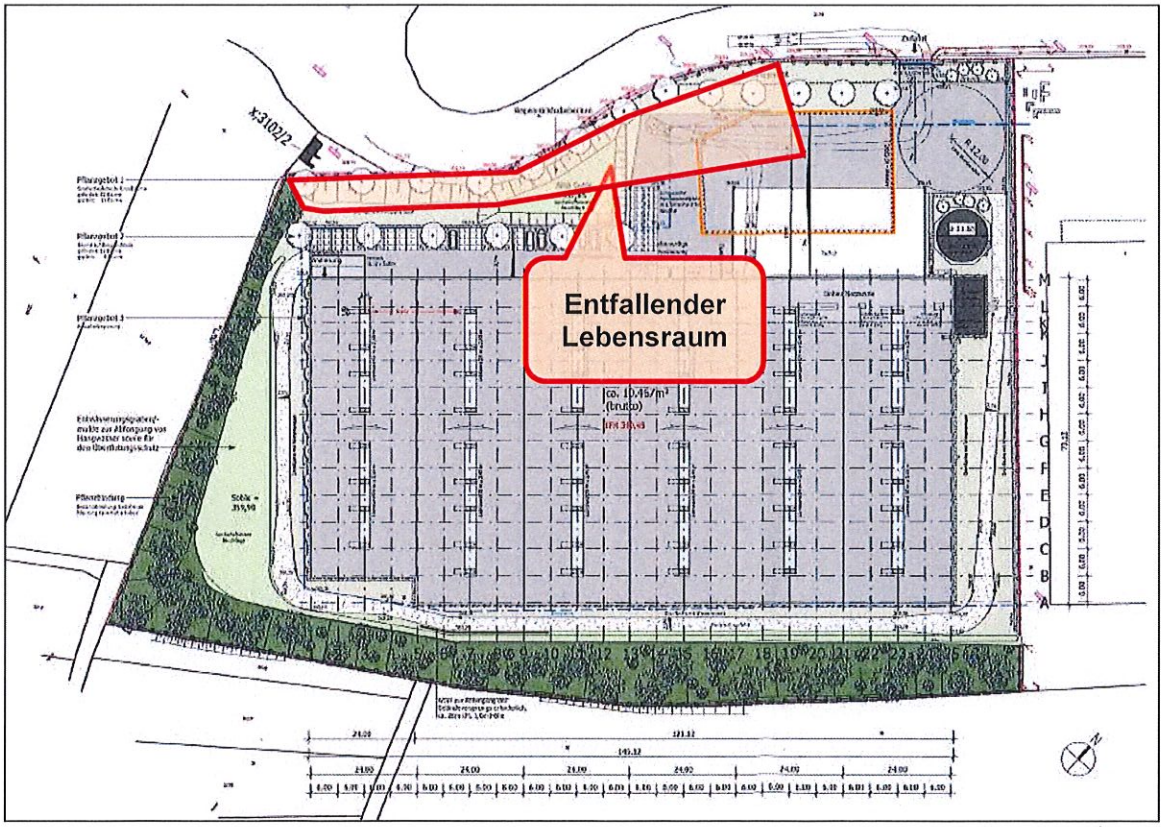

Abbildung 1: Lageplan zum Vorhaben mit Abgrenzung des entfallenden Lebensraums der Zauneidechse

2 Maßnahmenkonzeption

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG werden die im Folgenden dargestellten Maßnahmen vorgeschlagen.

Unabsichtliche Tötungen/Verletzungen von Tieren sollen vermieden werden, indem die Tiere vor den Baumaßnahmen vergrämt werden. Die Vergrämung setzt voraus, dass ausreichend Lebensräume zur Aufnahme der Tiere zur Verfügung stehen. Die Fortpflanzungs-/ Ruhestätten müssen zudem in räumlich-/funktionalem Zusammenhang erhalten bleiben. Dazu müssen vorab entsprechende Aufwertungsmaßnahmen stattfinden (CEF-Maßnahme).

Unter Berücksichtigung des vorgesehehen Bauphasenplans zum Vorhaben (s. Anlage 1), und unter Berücksichtigung weiterer Randbedingungen (Verfügbarkeit von Grundstücken, günstige Vergrämungszeiten, Zeiten für Gehölzrodungen) wird die zeitliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen wie folgt vorgeschlagen (s. Tabelle 1). Zur Verortung der Maßnahmen s. Anlage 2.

Zeitraum	Maßnahme
Ab sofort	Aufwertung des externen Flurstücks 3206 (Fläche 6) Einbringen von insgesamt drei Totholzhaufen und drei Steinriegeln (Naturstein), am südexponierten Gehölzsaum; Extensivierung der Grünlandpflege; Entwicklungsziel ist ein gras-/ kräuter-/staudenreicher Gehölzsaum; Sporadische Pflege, um Gehölzeinwuchs zu vermeiden. Hinweis: Die Bienenhäuser sollen erhalten werden; eine Nutzung sollte ermöglicht werden.
Ab sofort	Aufwerten des nicht beanspruchten nördlichen Lebensraums Fläche 2 Die Fläche ist als Nahrungsraum optimal entwickelt. Es sollten Totholz-haufen/Steinriegel eingebracht werden. Vorgeschlagen werden ein Totholhaufen und zwei Steinriegel, denen Sandlinsen vorgelagert werden können (potenzielle Fortpflanzungsstätte). Die Steinriegel sollten in den Boden eingelassen werden, um frostsichere Winterverstecke zu bieten. Das Nahrungspotenzial sollte erhalten werden, allenfalls sporadische Pflege bei aufkommendem Gehölzaufwuchs.
Ab sofort	Vorsorgliche Kontrolle Flächen 5 und 3 auf wintertaugliche Quartiere Es wird davon ausgegangen, dass diese dort nicht vorhanden sind, und sich die Tiere bisher in Fläche 1 (Gehölzbestandene Böschung) zurück-zogen.
Parallel	Schutzzaun um die Vergrämungsflächen und die zu erhaltenden/ aufzuwertenden Flächen Ziel: ein Einwandern in das Restgrundstück vermeiden (eingraben, Höhe ca. 0,5 m)
Ab August 2020	Stufenweises Vergrämen der Zauneidechse am südlichen und westlichen Rand, in Fläche 1 Vorbereitend Entfernen des Aufwuchses, soweit möglich. Parallel kann die Vergrämung an mehreren Stellen angefangen werden; zu große abgedeckte Bereiche sind zu vermeiden; die abgedeckten Flächen sollen über den zu vergrämenden Bereich hinausragen.

Zeitraum	Maßnahme
	Die Vergrämung am südlichen und westlichen Rand ist temporär, um die Individuen möglichst vollständig aus dem Baustellenbereich zu entfernen. Die Fläche steht den Tieren nach Abschluss der Baumaßnahmen als Freifläche wieder zur Verfügung. Nach der Vergrämung der Tiere ist ein eingegrabener Schutzzaun (Höhe ca. 0,5 m) um den gesamten Bereich aufzustellen, um eine Wiedereinwanderung in die Baustellenflächen zu verhindern. Dazu kann teilweise der o. g. Schutzzaun verwendet (umgesetzt) werden.
Ab 28.09.2020	Beginn der Erdbauarbeiten im Baufeld Fläche 2
Ab 1. Oktober 2020	Aufwertung des Lebensraums Fläche 1 Auflichten der gehölzbestandenen Böschungen durch „auf den Stock" setzen; Belassen der Wurzeln im Boden! Faustregel: Westliche Böschung: ca. ¼ der Gehölze entnehmen Südliche Böschung: ca. ½ bis ⅓ der Gehölze entnehmen Einbringen von Totholz und Steinriegeln (je drei Stück, ein Steinriegel mit Sandlinse) am Böschungsfuß; dafür sollte die südwestliche Böschung herangezogen werden, da dort im Anschluss Freiflächen verbleiben.
Oktober 2020	Stufenweises Vergrämen der restlichen verbleibenden Zauneidechsen am nördlichen Rand, von Fläche 5 in Fläche 2 und von Fläche 3 in Fläche 1 Die Tiere finden in den Empfängerflächen Winterquartiere vor; ggf. muss man sie nicht mehr vergrämen, da sie bereits im Winterquartier sind. Witterungsabhängig sollte entschieden werden. Wenn Vergrämung: Vorbereitend Entfernen des Aufwuchses, soweit möglich. Parallel kann die Vergrämung an mehreren Stellen angefangen werden; zu große abgedeckte Bereiche sind zu vermeiden; die abgedeckten Flächen sollen über den zu vergrämenden Bereich hinausragen. Die Vergrämung am südlichen und westlichen Rand ist temporär, um die Individuen möglichst vollständig aus dem Baustellenbereich zu entfernen. Die Fläche steht den Tieren nach Abschluss der Baumaßnahmen als Freifläche wieder zur Verfügung. Nach der Vergrämung der Tiere ist ein eingegrabener Schutzzaun (Höhe ca. 0,5 m) um den gesamten Bereich aufzustellen, um eine Wiedereinwanderung in die Baustellenflächen zu verhindern. Dazu kann teilweise der o. g. Schutzzaun verwendet (umgesetzt) werden.
Frühjahr 2021	Aufwerten von Fläche 3 Fortsetzen der Aufwertung Fläche 2. Aufbringen eines Erd/Schottergemischs als oberste Abdeckung; keine Ansaat; die Fläche kann der natürlichen Sukzession überlassen werden. Entwicksziel: Grasreiche Ruderalvegetation (Nahrungsraum), Kontrolle und spradische Pflege zur Vermeidung von unerwünschten Neophyten (z. B. Kanadische Goldrute) und Gehölzaufwuchs. Einzelne kleinere Steinhaufen oder Einzelblöcke (Natursteine) als Sonnenplätze. Das Nahrungspotenzial sollte erhalten werden, allenfalls sporadische Pflege bei aufkommendem Gehölzaufwuchs.
Sommer 2021	Aufwerten des verfügbaren Anteils Fläche 5 Oberer Teil der Böschung darf Altgras entwickeln (Nahrungsraum).

Tabelle 1: Maßnahmenplanung Zauneidechse

3 Literatur

[1] LAUFER, H., K. FRITZ, SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. – Ulmer-Verlag, Stuttgart: 577-596.

[2] LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg Bd. 77: 93-142.

[3] PESCHEL, R., HAACKS, M., GRUSS, H., KLEMANN, C. (2013): Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und der gesetzliche Artenschutz. Praxiserprobte Möglichkeiten zur Vermeidung des Tötungs- und Verletzungsverbotes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. NuL 45 (8), 2013, 241-247

[4] SCHNEEWEIß, N., BLANKE, I., KLUGE, E., HASTEDT, U., BAIER, R. (2014): Zauneidechsen im Vorhabengebiet – Was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg.

4 Anlagen

1 Darstellung der geplanten Bauphasen, Maßstab 1 : 1.000

2 Darstellung der Maßnahmen für die Zauneidechse, Maßstab 1 : 1.000

Rottenburg, 10.08.2020

HPC AG

Dr. Barbara Eichler
Dipl.-Biologin

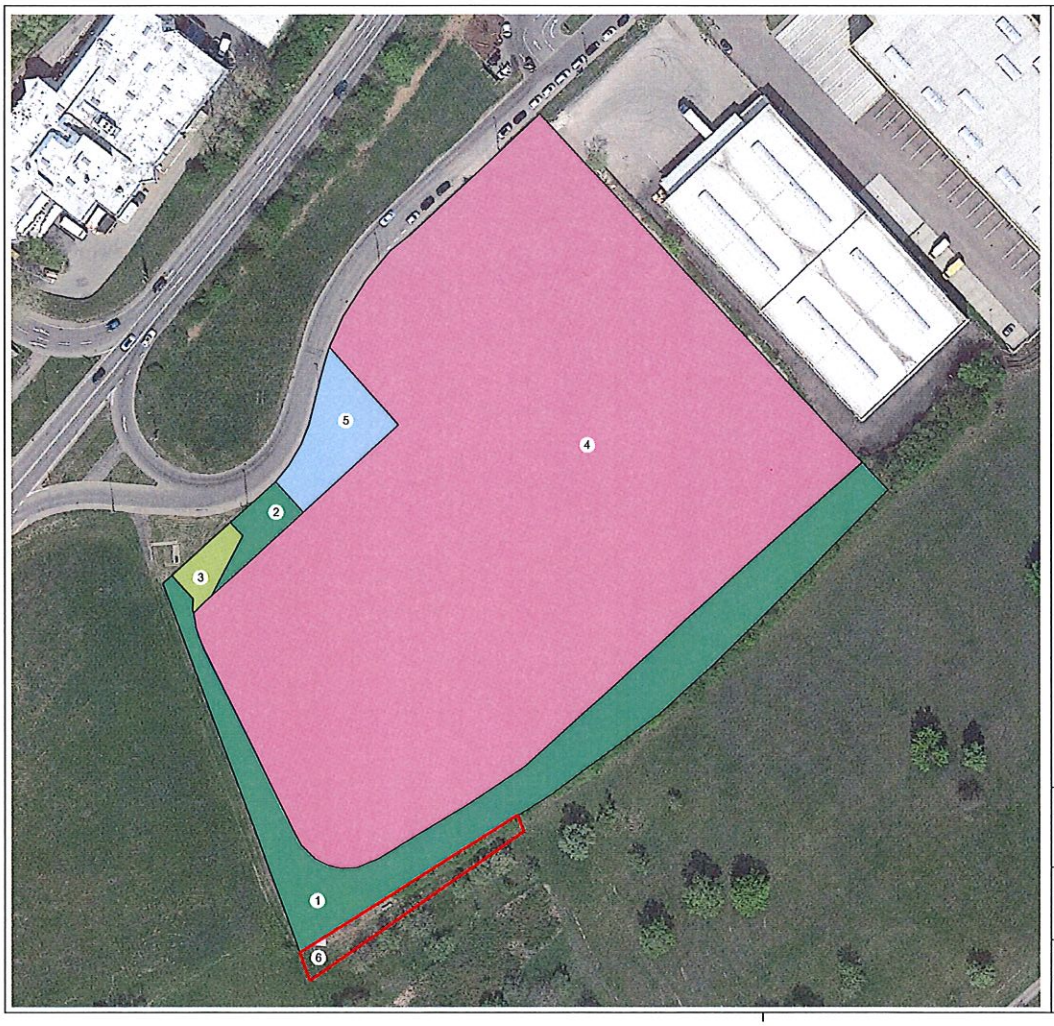

Legende

Zeitplan Bauphasen

- externes Grundstück
- Zugriff (Baumaßnahme) ab 28.09.20
- Zugriff (RÜB) ab 26.10.20
- kein Zugriff
- temporärer Zugriff ab 30.11.20

N

0 20 40 60 80 m

Projekt: BV Auchtertstraße, Reutlingen	Anlage:	1	
	Maßstab:	1:1.000	
	Proj.-Nr.:	2192129(2)	
		Name:	Datum:
Darstellung: Darstellung der geplanten Bauphasen	Bearb.:	bei	
	gezeichn.:	bei	10.08.20
	geprüft:	Fb	10.08.20
		A3	

Auftraggeber: Habacker Engineering GmbH, Düsseldorf

Planverfasser: HPC AG, Schütte 12-16, 72108 Rottenburg, Tel. 07472/158-0 Fax.07472/158-111

Legende

- Funde Zauneidechse 2019

Schutzzaun

- während gesamter Baumaßnahme
- während Vergrämung

Zeitplan Maßnahmen Zauneidechse

- 2, 6 Aufwertung ab sofort (CEF-Maßnahme)
- 1 Aufwertung ab 01.10.20 (bedingte CEF-Maßnahme)
- 3 Wiederherstellung ab Frühjahr 2021
- 5 teilweise Ersatz ab Sommer 2021
- Vergrämung ab sofort

N

0 20 40 60 80 m

Projekt: BV Auchtertstraße, Reutlingen	Anlage:	2	
	Maßstab:	1:1.000	
	Proj.-Nr.:	2192129(2)	
		Name:	Datum:
Darstellung: Darstellung der Maßnahmen für die Zauneidechse	Bearb.:	boi	
	gezeichn.	boi	10.08.20
	geprüft:	rb	10.08.20
		A3	

Auftraggeber: Habacker Engineering GmbH, Düsseldorf

Planverfasser: HPC AG, Schütte 12-16, 72108 Rottenburg, Tel. 07472/158-0 Fax 07472/158-111